

Zielvereinbarung zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Ausbildungschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern in der Stadt Melle

zwischen

der GHOS Gesmold,
der GHS Riemsloh,
der GHOS Wellingholzhausen,
der Heinrich-Böll-Schule,
der Lindenschule Buer,
den Berufsbildenden Schulen Melle,
der Kreishandwerkerschaft Osnabrück,
der Industrie- und Handelskammer Osnabrück,
der Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück,
der Agentur für Arbeit Osnabrück,
und der Stadt Melle

Präambel

Zur Schaffung einer angemessenen Lebensgrundlage ist zukünftig mehr denn je eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung unerlässlich. Entscheidende Voraussetzungen für den Einstieg in die Berufsausbildung sind die Ausbildungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber und insbesondere der Nachweis eines Hauptschulabschlusses. Von Seiten der Wirtschaft wird verschiedentlich beklagt, dass eine ganze Reihe von Ausbildungsplatzbewerbern, aber auch späteren Auszubildenden nicht über die für eine Berufsausbildung notwendige Ausbildungsfähigkeit verfügen. Defizite in bestimmten Leistungsfächern wie Deutsch oder Mathematik sowie in den sogenannten Sekundärtugenden stehen danach häufig der Aufnahme einer Berufsausbildung oder deren Absolvierung bis zum Abschluss entgegen. Die Hauptschule muss aber ihre Schülerinnen und Schüler befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem berufsbezogen fortzusetzen und eine duale Berufsausbildung anzustreben.

Es ist daher das gemeinsame Ziel der Partner dieser Vereinbarung, durch intensive Bemühungen in den Hauptschulen und Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung standortspezifischer Bedingungen die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Voraussetzungen für die Erlangung des Hauptschulabschlusses zu verbessern. Mit dieser Vereinbarung soll aber auch erreicht werden, die tatsächlichen Ausbildungschancen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu erhöhen. Anerkannt wird, dass in den Schulen und in zahlreichen Ausbildungsbetrieben bereits in erheblichem Umfange an diesen Zielen gearbeitet wird. Die Erfahrungen aus dieser Arbeit sollen aufgenommen und erfolgreiche Elemente nach Möglichkeit allgemein zugänglich gemacht werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird zwischen den Beteiligten folgende Zielvereinbarung getroffen:

1. Teil: Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

§ 1 Verbesserung der Grundfertigkeiten und der Lernmotivation

(1) Die unterzeichnenden Hauptschulen haben zum Ziel, dass ihre Schülerinnen und Schüler die Grundfertigkeiten in den Kulturtechniken sicher beherrschen. Alle Fächer der Hauptschule leisten hierzu ihren Beitrag, die Fächer Deutsch und Mathematik weisen hohe Stundenanteile auf, um durch übendes und wiederholendes Lernen die Grundfertigkeiten zu festigen.

(2) Zur Motivation der Stärkung der Grundfertigkeiten bemühen sich die unterzeichnenden Schulen darum, durch Praxisprojekte einen Bezug zu theoretischem Wissen herzustellen. Teilweise kann dieses durch die in § 10 bezeichneten Praxistage an den Berufsbildenden Schulen geschehen. Darüber hinaus sind auch Einzelprojekte denkbar, in denen die Hauptschülerinnen und Hauptschüler theoretisch erlernte Grundkenntnisse im Rahmen ihrer Lebenswelt in die Praxis umsetzen. Hierbei ist denkbar, dass die Schulen die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinigungen und Einrichtungen suchen.

(3) Durch die Schulen können Schülerfirmen eingerichtet werden. Diese werden weiter betrieben, um insbesondere den praxisbezogenen Unterricht zu fördern.

§ 2 Soziale Kompetenz

In der Berufswelt sind Prozesse heute häufig arbeitsteilig. Die Auszubildenden haben nicht nur nach innen Kontakte, sondern in besonderem Maß auch nach außen, etwa zu Kunden. Diese Außenbeziehungen erfordern von jedem Mitarbeiter ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, also eine Übung von Tugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ordnung, Teamfähigkeit und dergleichen. In diesem Bewusstsein ist die Erziehung zu diesen Tugenden maßgeblicher Bestandteil der Ausbildung in allen Unterrichtsfächern und im Praktikum.

§ 3 Sozialpädagogische Begleitung

Es hat sich gezeigt, dass die Schulen für die Bewältigung der auftretenden sozialen Probleme und Spannungen einer sozialpädagogischen Hilfestellung bedürfen. Diese Hilfestellung kann wahrgenommen werden durch die Durchführung sozialpädagogischer Projekte oder durch den Einsatz von Sozialpädagogen. Die Bezirksregierung Weser-Ems gewährt den Schulen durch die Förderung von sozialpädagogischen Projekten bereits eine Hilfestellung. Die Stadt Melle wird die Schulen bei ihrem Wunsch intensiv unterstützen, den Umfang der sozialpädagogischen Betreuung an den Schulen zu erweitern.

2. Teil: Betriebspraktika

§ 4 System der Betriebspraktika in Melle

(1) Um die Hauptschülerinnen und Hauptschüler rechtzeitig und umfassend an die Berufswelt heranzuführen, führen die beteiligten Schulen, soweit in ihren Möglichkeiten stehend, Betriebspraktika nach folgendem System durch:

Ein erstes Praktikum, welches vorwiegend zum Kennen lernen der Berufswelt dient, findet im zweiten Halbjahr der Klasse 8 statt.

Nachdem die Schülerinnen und Schüler dieses erste Praktikum absolviert haben, intensiviert die Schule den Kontakt zu den Betrieben, z. B. stellen Handwerksmeister aus verschiedenen Berufsfeldern in den Schulklassen ihre Berufsbilder vor. Parallel hierzu findet während des Zeitraums bis zu einem zweiten Praktikum eine Information der Eltern über die Berufsbilder in den Schulen statt, da die Eltern eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung über die spätere Berufswahlentscheidung ihres Kindes haben.

Nach Möglichkeit finden Betriebserkundungen von Schulklassen statt, die durch ihre Lehrer begleitet werden. Die Stadt Melle setzt sich in diesem Zusammenhang beim Landkreis Osnabrück dafür ein, dass Fahrtkosten für derartige schulische Veranstaltungen übernommen werden.

Im ersten Halbjahr der Klasse 9 absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein zweites Berufspraktikum. Hierbei besteht die Möglichkeit, durch ein näheres Kennenlernen eines bestimmten Berufsfeldes die Berufswahlentscheidung zu konkretisieren.

Neben den genannten verpflichtenden Praktika können freiwillige Praktika absolviert werden.

Die einzelnen Praktika werden durch die Schulen intensiv vor- und nachbereitet.

(2) Bei den Betriebspraktika handelt es sich in der Regel um zusammenhängende Veranstaltungen von zwei bis drei Wochen Dauer. Die Einzelheiten werden zwischen den Schulen und dem Betrieb, bei dem das Praktikum stattfindet, abgestimmt.

(3) Die Bezirksregierung Weser-Ems ermöglicht es Lehrern, Betriebspraktika in Unternehmen der Wirtschaft durchzuführen, damit sie Erfahrungen in der Berufswelt sammeln und diese realistisch an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben können.

§ 5 Freiwillige Verpflichtung der Kreishandwerkerschaft Osnabrück

Die Kreishandwerkerschaft hat mit ihren Innungen im Bereich der Stadt Melle durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen bereits bisher belegt, dass sie die Ziele der hier zu schließenden Vereinbarung fördert. Sie stellt mit ihren Innungen sicher, dass Praktikumsplätze für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler im Gebiet der Stadt Melle in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. So wird gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Praktikumsplatz erhält.

§ 6 Zusammenarbeit mit der IHK Osnabrück-Emsland

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland unterstützt diese Vereinbarung durch eine enge Zusammenarbeit zwischen ihren Ausbildungsberatern und den Hauptschulen sowie durch die Bereitstellung von Adresslisten von der IHK Osnabrück-Emsland angehörenden Ausbildungsbetrieben.

§ 7 Zusammenarbeit mit der Stadt Melle

Bereits jetzt bestehen zwischen den Hauptschulen der Stadt Melle und örtlichen Betrieben ein enges Zusammenwirken im Hinblick auf die Bereitstellung von Praktikumsplätzen. Im Bedarfsfall bietet die Wirtschaftsförderung der Stadt Melle Hilfestellungen bzgl. einer Kontaktaufnahme zwischen der betreffenden Schule und der örtlichen Wirtschaft, insbesondere den Innungen der Kreishandwerkerschaft, an. Soweit gewünscht, wird die Wirtschaftsförderung der Stadt Melle eine

Koordinationsfunktion im Hinblick auf die Vermittlung von Praktikumsplätzen in Meller Betrieben übernehmen.

3. Teil: Zusammenarbeit der Hauptschulen mit der Berufsschule

§ 8 Ziel und Konzeption der Zusammenarbeit

(1) Das Niedersächsische Schulgesetz sieht vor, dass die Hauptschule, um ihren Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung insbesondere im Bereich der beruflichen Orientierung zu ermöglichen und sie zu befähigen ihren Bildungsweg vor allem berufsbezogen fortzusetzen, eng mit der Berufsschule zusammen arbeitet. Um diesem Ziel zu entsprechen, arbeiten die unterzeichnenden Hauptschulen sowie die Berufsbildende Schule Melle gemeinsam eine Konzeption ihrer Zusammenarbeit aus.

(2) Der bestehende Gesprächskreis zwischen der Berufsschule und den Hauptschulen wird fortgeführt.

§ 9 Berufsinformationstage

(1) Das bewährte Instrument der Berufsinformationstage in Zusammenarbeit der Hauptschulen mit den Berufsbildenden Schulen in Melle wird fortgeführt.

(2) Regelmäßig treffen sich die Verantwortlichen der Schulen auf Einladung der Berufsbildenden Schulen Melle, tauschen Erfahrungen aus und sprechen die Termine der einzelnen Veranstaltungen ab.

§ 10 Berufsschulpraktikum (Praxistage)

(1) Um die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, wird versucht, zwischen theoretischem Lernen und praktischer Anwendung des Gelernten einen engeren Zusammenhang herzustellen. Hierzu soll ein Berufsschulpraktikum für Schüler der 9. Klasse der Meller Hauptschulen an den Berufsbildenden Schule Melle eingeführt werden. Dieses Praktikum besteht aus Praxistagen, jeweils ein Tag in der Woche über die Dauer von sechs Wochen. Hierbei können sich die Hauptschülerinnen und Hauptschüler jeweils an drei Tagen über die Inhalte eines Berufsfeldes informieren, insgesamt können also in zwei Bereichen Erfahrungen gesammelt werden. Vorrangig sollen zwar fachpraktische Übungen durchgeführt werden, aber auch Informationen zu den theoretischen Anforderungen der jeweiligen Berufsbereiche gegeben werden.

(2) Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit aus zehn Erfahrungsbereichen zu wählen. Dieses sind: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Holztechnik, Bautechnik, Körperpflege (Frisöre), Hauswirtschaft, Kinderpflege, Floristik sowie Farb- und Raumgestaltung.

(3) Die Bezirksregierung Weser-Ems wird sich beim Niedersächsischen Kultusministerium dafür einsetzen, die erforderlichen Lehrkräfte, erstmals zum Schuljahr 2004/05, bereitzustellen.

(4) Für das Schuljahr 2004/05 stellt die Stadt Melle den Berufsbildenden Schulen in Melle zur Durchführung der Praxistage für die Bezahlung von Honorarkräften und Lehrmaterial bis zu 10.000 EUR zur Verfügung. Soweit entsprechende Haushaltsmittel durch den Rat der Stadt Melle

bereitgestellt werden und sich das Projekt als erfolgreich darstellt (vgl. § 13), wird diese Mitfinanzierung jeweils im Folgeschuljahr fortgeführt.

(5) Der Landkreis Osnabrück stellt die notwendigen Unterrichtsräume, insbesondere die Lehrwerkstätten, im erforderlichen Umfang kostenlos zur Verfügung.

4. Teil: Zusammenarbeit der Hauptschulen mit der Agentur für Arbeit

§ 11 Aufgaben der Agentur für Arbeit

(1) Schulen und Berufsberatung haben eine bewährte Partnerschaft zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl aufgebaut.

(2) Die Berufsberatung bietet ihr Dienstleistungsangebot sowohl in den Schulen als auch in den Räumen der Agentur an. Die Berufsberaterinnen und Berater informieren in den Schulen im Klassenverband über das Angebot der Berufsberatung und über aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Regelmäßig werden in den Hauptschulen Sprechstunden angeboten, um individuelle Fragen zu beantworten oder Hinweise zu beruflichen Alternativen zu geben.

(3) Bereits in den Schulen kann eine Vermittlung in eine schulische oder berufliche Ausbildungsstelle eingeleitet werden. Der Besuch des Berufsinformationszentrums wird vom Berufsberater gemeinsam mit den Lehrern geplant.

(4) Neben der Berufsorientierung stellt die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die Berufsberaterinnen und Berater stellen die Eignung ggf. unter Mitwirkung des ärztlichen oder psychologischen Dienstes fest und vermitteln in Ausbildung.

(5) Sollte eine Vermittlung nicht möglich sein, so bietet der Berufsberater bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Teilnahme an Maßnahmen zur Berufsvorbereitung an. Über die grundsätzlichen Möglichkeiten informiert er auch die Lehrer.

(6) Wenn von den Schulen und den Eltern eine Information über den Ausbildungsmarkt gewünscht wird, bietet der Berufsberater eine entsprechende Veranstaltung an.

5. Teil: Ausbildungsplatzbörse

§ 12 Durchführung einer Ausbildungsplatzbörse

(1) Die Stadt Melle führt jährlich im Herbst eine Ausbildungsplatzbörse durch.

(2) An der Ausbildungsplatzbörse könne Schülerinnen und Schüler der Klassen 8, 9 und 10 teilnehmen. Betriebe, die sich an der Ausbildungsplatzbörse beteiligen, werden angeregt, auch Auszubildende mitzubringen.

(3) Der Besuch der Ausbildungsplatzbörse wird in den Schulen intensiv vor- und nachbereitet. Der Besuch selbst wird durch eine Lehrerin oder einen Lehrer begleitet, der im Ausstellungsraum anwesend und somit ansprechbar ist. Die Schulen weisen auf die die Börse begleitenden Vorträge und Workshops hin und überprüfen durch entsprechende Bescheinigungen die Teilnahme.

Im Rahmen von Elternabenden informieren die Schulen über die Ausbildungsplatzbörse und motivieren die Eltern, diese gemeinsam mit ihren Kindern zu besuchen.

(4) Nach der Durchführung der Ausbildungsplatzbörse findet zwischen den Schulen, den teilnehmenden Betrieben und der Stadt Melle ein Abschlussgespräch statt, um zu ermitteln, ob die gegenseitigen Vorstellungen, die mit einer solchen Börse verbunden sind, erfüllt worden sind.

6. Teil: Berichte

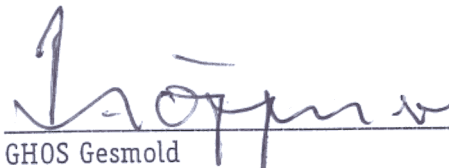
§ 13 Bericht über die Zusammenarbeit der Hauptschulen mit der Berufsschule

Zum Schuljahresende, erstmals dem des Schuljahres 2004/05, legen die Berufsbildenden Schulen in Melle gemeinsam mit den teilnehmenden Hauptschulen einen Erfahrungsbericht vor, in dem bewertet wird, ob durch die Zusammenarbeit den Zielen dieser Vereinbarung näher gekommen wurde. Er fließt in den Gesamtbericht gem. § 14 ein.

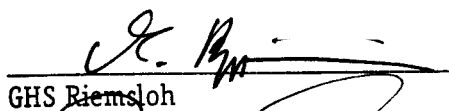
§ 14 Gesamtbericht

Die Stadt Melle erarbeitet jährlich, erstmals nach dem Ende des Schuljahres 2004/05, einen Bericht über die Durchführung der in dieser Vereinbarung beschriebenen Maßnahmen. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung treffen sich jährlich nach Vorlage des Berichtes, um darüber zu beraten, ob den Zielen näher gekommen wurde und ob Veränderungen notwendig erscheinen.

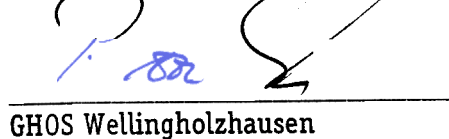
Melle, 21.06.2004




GHOS Gesmold




GHS Riemsloh



GHOS Wellingholzhausen



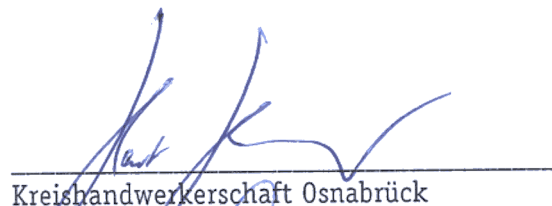
Heinrich-Böll-Schule



Lindenschule Buer



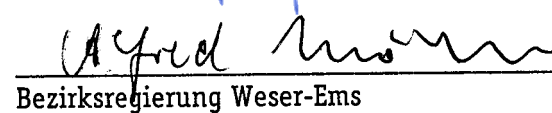
Berufsbildende Schulen Melle



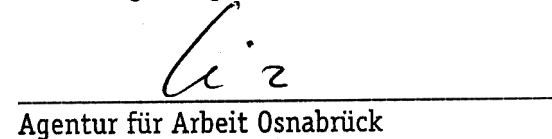
Kreishandwerkerschaft Osnabrück



Industrie- und Handelskammer Osnabrück



Bezirksregierung Weser-Ems



Agentur für Arbeit Osnabrück



Stadt Melle